



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

### **Versorgung sicherstellen – Landkrankenhäuser entschulden, Notfallambulanzen erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert ein Programm aufzulegen, mit dem diejenigen kommunalen bayerischen Krankenhäuser der Versorgungsstufe 1 und bis 200 Betten entschuldet werden, die für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung notwendig sind.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, bei der von der Bundesregierung geplanten Novellierung der Notfallversorgung darauf hinzuwirken, dass die Bedarfsplanung von Notfallzentren Ländersache bleibt und auch die Finanzierung von Notaufnahmen anderer Kliniken in ausreichendem Maße gesichert wird.

### **Begründung:**

„Nach Zahlen des Statistischen Landesamts ist die Zahl der Krankenhäuser in Bayern zwischen den Jahren 2000 und 2017 um rund ein Achtel gesunken, von 406 auf 354. Auch die Zahl der Betten ist geschrumpft: von 83 484 auf 76 265. Gleichzeitig behandeln die Kliniken mehr Fälle: Deren Zahl stieg von rund 2,7 Mio. im Jahr 2000 auf knapp drei Mio. im Jahr 2017.“ Dies berichtet der Bayerische Rundfunk (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/buerger-bangen-um-krankenhaeuser-auf-dem-land,Rhildz8>)

Gleichzeitig zählt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mehr Kliniken, da es psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser anders einrechnet. Man könnte im Grundsatz Bayerns Staatsministerin Melanie Huml Recht geben, die sagte, dass Bayern eine flächendeckende und hochwertige Versorgungsstruktur hat. Dies ist aber teils nicht mehr erfüllt oder zumindest gefährdet. Viele Kliniken schreiben rote Zahlen. Hohe Schulden führen dazu, dass betriebswirtschaftliche Prioritäten gesetzt werden. Reinigungskräfte werden ausgelagert und schlechter bezahlt, was zu Problemen in der Hygiene führt. Personal wird nicht eingestellt, Stationen geschlossen, in Verbänden werden ganze Kliniken geschlossen, Fachpersonal wird durch günstiges Hilfspersonal ersetzt. Eines von vielen Beispielen bringt ein Blick nach Nordostbayern. Die Krankenhäuser Eschenbach, Waldsassen, Vohenstrauß und Neustadt/WN sind geschlossen. In Nachbarlandkreisen schlossen die Kliniken in Hersbruck und Nabburg. Teils waren die Schließungen Kapazitätsbereinigung, teils wirtschaftlich bedingt. Die Bürger haben hier berechnete Sorgen um eine wohnortnahe Versorgung, vor allem, weil die verbliebenen Krankenhäuser erst im Nachgang ertüchtigt werden oder wurden. Dennoch ist gerade allein die Klinik Nordoberpfalz AG jetzt in Schieflage und hat ein Defizit von 10 Mio. Euro.

Der Landtag fordert deshalb eine bayernweit einheitliche Struktur. Jeder bayerische Bürger soll in 15 bis 20 Minuten Fahrzeit ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung erreichen; in 30 bis 40 Minuten ein Haus der Schwerpunktversorgung und in

weniger als 70 Minuten ein Klinikum der Maximalversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es essentiell, auch kleinere Landkrankenhäuser zu erhalten. Um Qualität bieten zu können, muss sichergestellt sein, dass betriebswirtschaftliche Aspekte nicht die oberste Priorität haben. Es steht außer Frage, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit einzuhalten ist. Aber ähnlich wie Kinderkliniken braucht es teils auch einfach eine Vorhaltung, um eine bayernweite Versorgung zu gewährleisten. Um diese wirtschaftlich abbilden zu können, sind Klinikverbünde, telemedizinische Konzepte, andere innovative Versorgungsansätze etc. zu fördern. Für die Qualität ist es dabei erforderlich, ähnlich dem Prinzip der Mindestmengenregelung Schwerpunktkliniken für verschiedenste Eingriffe zu schaffen. Primär ist dafür aber ein Resetknopf zu drücken und dafür zu sorgen, dass die Kliniken entschuldet werden, die für eine bayernweite Versorgungsstruktur notwendig sind.

Die Staatsregierung soll deshalb ein Konzept und ein Programm entwickeln, das die Rahmenstruktur bayerischer Kliniken beschreibt und die Möglichkeit der Entschuldung schafft. Gleichzeitig soll ein entsprechendes Controlling und eine unabhängige Beratung geschaffen werden, die hilft Qualität und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Das Programm soll nur für Krankenhäuser der Versorgungsstufe 1 bis 200 Betten greifen und lediglich für kommunale Krankenhausträger gelten.

Zudem soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass bei der von der Bundesregierung geplanten Reform der Notfallversorgung die Länder die Oberhand über die Bedarfsplanung und damit die Standorte von Integrierten Notfallzentren behalten. Die aktuell kolportierte Zahl von 80 INZs für Bayern wird für eine flächendeckende Versorgung nicht ausreichen. Weiter muss dafür gesorgt werden, dass auch die Notaufnahmen von Kliniken die keine INZs bekommen, auskömmlich finanziert werden.